STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/101/98

Dresden, 28. Juli 2020

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/2934
Thema: Interne Belehrungen im Zusammenhang mit dem Korruptionsskandal #Fahrradgate

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: Im Juli 2019 fanden wohl Belehrungen von Vorgesetzten an mögliche Tatverdächtigte statt, dass das Verkaufen von Fahrrädern innerhalb der Polizeidirektion Leipzig zu unterlassen sei."

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Fanden entsprechende Belehrungen innerhalb der Polizeidirektion Leipzig im Zusammenhang mit dem Korruptionsskandals #Fahrradgate statt und wenn ja warum?

Frage 2:
Was konkret versteht man unter einer Belehrung?

Frage 3:
Was konkret beinhaltete/n die Belehrung/en im Zusammenhang mit dem Korruptionsskandal #Fahrradgate

Frage 4:
Von und an wen (Einheiten, Dienststellen, etc.) fanden die Belehrungen statt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Bei der sächsischen Polizei umfassen Belehrungen Informationen und Weisungen zu bestehenden gesetzlichen sowie untergesetzlichen Vorschriften und Regelungen, die von den Bediensteten regelmäßig zur Kenntnis genommen werden und deren Kenntnisnahme dokumentiert wird.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Im Sinne der Fragestellungen sind Gegenstand der jährlichen Belehrung aller Bediensteten der Polizeidirektion Leipzig die

- Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung zur präventiven und repressiven Korruptionsbekämpfung in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Sachsen (VwV Anti-Korruption) vom 11. Dezember 2015 und die

- Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch die öffentlich Bediensteten des Freistaates Sachsen (VwV Belohnungen, Geschenke und sonstige Vorteile) vom 12. Oktober 2011.

Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit dem fragegegenständlichen Sachverhalt im August 2019 anlassbezogen ergänzende Belehrungen aller Bediensteten der damaligen Zentralen Bearbeitung (ZentraB) „Fahrrad" bei der Kriminalpolizeiinspektion der Polizeidirektion Leipzig, Dezernat 2, Kommissariat 26, durchgeführt. Neben dem Umgang mit Asservaten beinhalteten diese Belehrungen das Thema „Bearbeitung von Alt- und Sammelverfahren". Die Durchführung der Belehrungen obliegt dem jeweiligen Vorgesetzten für den verantworteten Bereich gegenüber den dort eingesetzten Bediensteten.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Christian Piwarz